

## Patientenleitfaden zum Antrag einer Rehabilitationsmaßnahme Kleine Hilfestellung – für einen reibungslosen Ablauf! Kostenträger Private Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle:

Ihnen wurde von uns eine Rehabilitationsmaßnahme empfohlen und ein

ein und erfragen das jeweils erforderliche Procedere. Die Beihilfestellen

(gelbes Kassenformular, Muster 61 Teil A). Bitte reichen Sie dieses Formular 61 A,

aushändigen werden. Manchmal ist auch ein Besuch beim Amtsarzt erforderlich.

sowohl bei ihrer privaten Krankenversicherung, als auch bei der Beihilfestelle

benötigen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung, die wir Ihnen dazu gern

entsprechendes Antragsformular mitgegeben

Christoph P. Schede Leitung Wirbelsäulenzentrum

Dr. med. Viet Phuong Tran

Fachärzte für Neurochirurgie

An der Rosenhöhe 31 33647 Bielefeld

Telefon 0521 9875700 0521 98758517 E-Mail info@wsz-bielefeld.de Internet wsz-bielefeld.de

Manche Versicherungen benötigen vorab einen Kostenvoranschlag für die Maßnahme, was dann entsprechend in der Rehaeinrichtung angefordert werden muss. Hier haben Sie die freie Wahl, ob stationär oder ambulant und in welcher Rehaklinik. Achten Sie darauf, dass Ihre Wunsch-Einrichtung auch auf Wirbelsäulenerkrankungen spezialisiert ist. Einen Überblick erhalten Sie beispielsweise auf:

## www.rehakliniken.de

Wenn eine Kostenzusage Ihrer Krankenversicherung vorliegt, dürfen Sie sich selbständig in Ihrer Wunschklinik einen Starttermin reservieren. Bitte prüfen Sie im Vorfeld welche Arten von Rehabilitationsleitungen Sie mitversichert haben. Sollten Sie ausschließlich nur eine AHB mitversichert haben, hilft Ihnen unser Sozialdienst im Haus bei der Beantragung. Bitte geben Sie uns in diesem Falle rechtzeitig Bescheid!

Bei einigen Versicherungen kann die Rehamaßnahme auch noch als normale Anschlussheilbehandlung beantragt werden, wenn diese innerhalb von 4-6 Wochen angetreten werden kann. Im Falle einer Nachbehandlung einer Operation ist es allerdings ärztlicherseits gewünscht, dass die Maßnahme auf keinen Fall vor Ablauf der 4 Wochen beginnt, da Sie als Patient noch nicht voll belastungsfähig sind. Sollten Entlassbriefe/OP-Berichte für Ihre Versicherung notwendig sein, stellen wir diese selbstverständlich gern zur Verfügung.

Nach Abschluss der Rehabilitation ist es sinnvoll sich nochmal zu einem Abschlussgespräch mit Ihren Rehaentlassungsbericht bei uns vorzustellen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich vertrauensvoll an unser Praxisteam wenden. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Reha!